

# AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 8. Oktober 2020

Jahrgang 2020, Nr. 37

## Inhalt

|                                                                                                 | Seite |                                                                                                                          | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</b>                                          |       | <b>B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</b>                                                                      |       |
| 347 Ergebnis der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke am 27.09.2020 | 416   | 352 Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bad Oeynhausen am 27.09.2020                              | 418   |
| 348 Feststellung eines Nachfolgers eines gewählten Kreistagsmitglieds                           | 417   | 353 Hinweis auf die Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hüllhorst am 27.09.2020 | 419   |
| 349 Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides                                              | 417   | 354 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1.1 „Gewerbegebiet Barkhausen, westlich des Erbeweges der Stadt Porta Westfalica  | 419   |
| 350 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen                                              | 417   |                                                                                                                          |       |
| 351 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes                                              | 417   |                                                                                                                          |       |
|                                                                                                 |       | <b>C. Sonstige Bekanntmachungen</b>                                                                                      |       |
|                                                                                                 |       | -                                                                                                                        |       |

347

### **Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Landrats/Landrätin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

|                   |         |
|-------------------|---------|
| Wahlberechtigte   | 253.312 |
| Wähler/innen      | 89.889  |
| Ungültige Stimmen | 757     |
| Gültige Stimmen   | 89.132  |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Bewerber/in (Name)<br>Geburtsjahr<br>Name/n der Partei/en oder Wähler-<br>gruppe/n, Kennwort | PLZ, Wohnort<br>E-Mail / Postfach           | Stimmen |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------|
| 1. Bölling, Anna Katharina<br>1980<br>Christlich Demokratische Union<br>Deutschlands (CDU)   | 32423 Minden<br>annaboelling@cdu-ml.de / -  | 56.801  |
| 2. Ellerkamp, Ingo<br>1973<br>Sozialdemokratische Partei Deutsch-<br>lands (SPD)             | 32469 Petershagen<br>i.ellerkamp@web.de / - | 32.331  |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Bölling, Anna Katharina (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 56.801 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **8. November 2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, den 1. Oktober 2020

Cornelia Schöder, Kreiswahlleiterin

**348**

**Bekanntmachung**

Das Kreistagsmitglied Herr Alexander Nolte-Ernsting, Rolandstr. 42, 32547 Bad Oeynhausen, hat am 21. September 2020 erklärt, dass er das Mandat im Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke nicht annimmt. Herr Nolte-Ernsting wurde bei der Wahl der Vertretung des Kreises Minden-Lübbecke am 13. September 2020 als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in den Kreistag gewählt.

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW tritt bei Nichtannahme an die Stelle des gewählten Bewerbers die/der für sie/ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber/in.

Ich habe daher

**Herrn Joachim Karl Friedrich Knollmann, Bergkirchener Str. 321, 32549 Bad Oeynhausen**

als Nachfolger von Herrn Nolte-Ernsting festgestellt. Herr Knollmann wurde auf der Reserveliste der CDU zur Kreistagswahl als Ersatzbewerber für Herrn Nolte-Ernsting aufgestellt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets (Kreis Minden-Lübbecke),
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und  
Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, den 29. September 2020

Die Kreiswahlleiterin  
gez. Cornelia Schöder

**349**

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

**350**

**Bekanntmachung**

**Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen**

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

**351**

**Erscheinungstermine  
des Amtlichen Kreisblattes**

|        |                   |            |         |            |
|--------|-------------------|------------|---------|------------|
| Nr. 38 | Redaktionsschluss | 08.10.2020 | Ausgabe | 15.10.2020 |
| Nr. 39 | Redaktionsschluss | 29.10.2020 | Ausgabe | 05.11.2020 |
| Nr. 40 | Redaktionsschluss | 12.11.2020 | Ausgabe | 19.11.2020 |
| Nr. 41 | Redaktionsschluss | 03.12.2020 | Ausgabe | 10.12.2020 |

**Bekanntmachung**  
**des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in**  
**der Stadt Bad Oeynhausen am 27.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

|                   |        |
|-------------------|--------|
| Wahlberechtigte   | 39.513 |
| Wähler/innen      | 15.048 |
| Ungültige Stimmen | 114    |
| Gültige Stimmen   | 14.934 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Bewerber/in (Name)<br>Geburtsjahr<br>Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort                                                                                                   | PLZ, Wohnort<br>E-Mail / Postfach                     | Stimmen |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------|
| 1. Bökenkröger, Lars<br>1974<br>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)                                                                                                         | 32547 Bad Oeynhausen<br>lars.boekenkroeger@web.de / - | 8.830   |
| 2. Wilmsmeier, Achim<br>1969<br>Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Bürger für Bad Oeynhausen, Unabhängige Wähler Bad Oeynhausen, DIE LINKE (SPD, BBO, UW Bad Oeynhausen, DIE LINKE) | 32584 Löhne<br>a.wilmsmeier@badoeynhausen.de / -      | 6.104   |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Bökenkröger, Lars (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 8.830 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **08.11.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Oeynhausen, den 28.09.2020

Der Wahlleiter

Busse

### Bekanntmachung

#### **Hinweis auf die Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hüllhorst am 27.09.2020**

Die Bekanntmachung der Gemeinde Hüllhorst über das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hüllhorst am 27.09.2020 wird im vollen Wortlaut vom 09.10.2020 bis 19.10.2020 im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Hüllhorst am Rathaus, Löhner Str. 1, ausgehängt und kann in dieser Zeit zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Hüllhorst, 30.09.2020

Gemeinde Hüllhorst  
Der Wahlleiter  
Vielstich

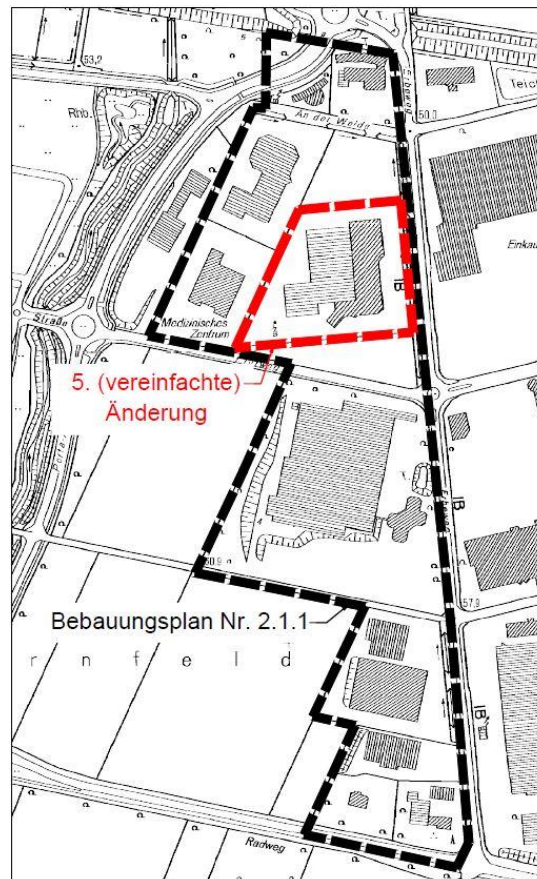
### **Bekanntmachung der Stadt Porta Westfalica**

**Rechtsverbindlichkeit der 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1.1 „Gewerbegebiet Barkhausen, westlich des Erbeweges“**

**Bekanntmachung vom 01.10.2020 des Satzungsbeschlusses gem. § 10 (3) BauGB**

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 7.09.2020 die 5. (vereinfachte) Änderung des **Bebauungsplans Nr. 2.1.1 „Gewerbegebiet Barkhausen, westlich des Erbeweges“** nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Ziel ist die Ergänzung der rechtsverbindlichen textlichen Festsetzungen zur ausnahmsweise zulässigen Nutzung innerhalb eines nutzungseingeschränkten Gewerbegebietes in der Gemarkung Barkhausen, Flur 5.



Der o.g. Bebauungsplan einschließlich Begründung kann während der Dienststunden im Sachgebiet Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Porta Westfalica in 32457 Porta Westfalica, Kempstraße 1, II. OG eingesehen werden. Zusätzlich sind die Bebauungsplanunterlagen auf der Internetseite der Stadt Porta Westfalica herunterladbar: [www.portawestfalica.de/bauleitplanung](http://www.portawestfalica.de/bauleitplanung).

Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1.1 „Gewerbegebiet Barkhausen, westlich des Erbeweges“ in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Porta Westfalica zu der 5. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.1.1 „Gewerbegebiet Barkhausen, westlich des Erbeweges“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **Hinweise:**

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Porta Westfalica geltend gemacht worden sind.  
Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungspläne eingetretene Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Porta Westfalica, den 01.10.2020

Der Bürgermeister  
Bernd Hedtmann

---

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden

Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de) abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.

Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)